

3. 567. a (1)

Nr. 7366.

3. 564. a (2)

Nr. 6833.

3. 1503. (3)

Nr. 4118.

Konkurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. temescher Kreisbehörde ist eine Bezirks-Kanzlistenstelle 1. Klasse mit dem Jahresgehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung einer Kanzlistenstelle II. Klasse mit 350 fl., wird der Konkurs bis 10. Oktober 1854 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche an das: „k. k. Bezirksamt in Versek“ gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind.

In den Gesuchen ist zu erweisen:

- Das Alter und die Religion;
- die Sprachkenntnis, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der deutschen Sprache absolut erforderlich ist, nebst dem auch hinlängliche Kenntniß einer der Landessprachen, (der romanischen, serbischen, ungarischen) oder doch wenigstens einer slavischen Sprache;
- die Studien;
- die bisher geleisteten öffentlichen Dienste mit Anführung der bezüglichen Genüsse oder die bisherige Privatbeschäftigung;
- tadellose Moralität und politische Haltung;
- der Stand, ob ledig verheiratet oder Witwer;
- die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierländig angestellten Beamten;
- ob und wo sie in diesem Lande ein unbewegliches Vermögen besitzen, oder eine Pachtung inne haben.

Kompetenten aus dem Militärstande haben sich nach der Zirkular-Berordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 31. Dezember 1852, Nr. 5056 M. R. zu richten.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Temesvar am 12. September 1854.

3 563. a (3)

Nr. 17186.

Konkurs = Kundmachung.

(Wegen Besetzung der Translatorsstelle bei der k. k. steier. illyr. k. k. Finanzlandes-Direktion in Graz.)

Bei der k. k. steier. illyr. k. k. Finanzlandes-Direktion kommt die Stelle des nach Rang, Gehalt und Vorrückung in den Konkretalstand der Finanzkonzipisten mit Rücksicht auf die, für diese systemisirten Gehaltsklassen jährlicher 800 fl., 700 fl. und 600 fl. eingereichten Translators für die vorkommenden amtlichen Uebersetzungen aus der italienischen in die deutsche Sprache und umgekehrt definitiv zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Geeignetheit für den Dienstposten der Frage in Beziehung auf die erforderlichen Sprachkenntnisse durch eine eigene, bei ihrer vorgesetzten Behörde abzulegende Prüfung zu erproben, und die mit dem, von der betreffenden Behörde anzuschließenden Prüfungs-Elaborate, dann mit den Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, Stand, tadelloses, politisches und sitliches Verhalten, bisherige Dienstleistung, dann die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit entsprechendem Erfolge bestandene Obergerichts-Prüfung belegten Gesuche, längstens bis 30. Oktober 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanzlandes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanzlandes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.
Graz am 16. September 1854.

Konkurs = Kundmachung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religions-Fondsdomäne Landstraß ist eine provisorische Waldbütersstelle, mit welcher der Genuß einer Jahreslohnung von Einhundert fünf und zwanzig Gulden nebst einem Deputate jährlicher vier Klafter Brennholz verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis 20. Oktober 1854 eröffnet wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens praktischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben so wie über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Konkursstermines bei dem genannten Verwaltungsamte zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Neustadt am 18. September 1854.

3. 562. a (2)

Nr. 9788.

Verlautbarung.

Am 9. Oktober 1854 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft, und am 10. Oktober 1854, ebenfalls zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei des Vorstandes der Ortsgemeinde Oberlaibach eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Vorspanns-Versicherung für die Militär-Marschstationen Laibach und Oberlaibach auf die Dauer des mit 1. November 1854 eintretenden Verwaltungsjahres 1855 Statt finden.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, zu der erwähnten Verhandlung an den bezeichneten zwei Tagen nach Laibach und Oberlaibach zu erscheinen, zugleich aber auch das vorgeschriebene Badium pr 300 fl., welches der Mindestbieter als Kaution für die Dauer der Pachtung zurückzulassen haben wird, mitzubringen, weil ohne vorherigen Erlag des Reugeldes oder eines Legescheines darüber Niemand zur Lizitation zugelassen werden darf.

Die näheren Pacht- und Versteigerungsbedingungen können hingegen gleich von jetzt an, während der gewöhnlichen Amtsstunden sowohl hieramts, als auch beim Vorstande der Ortsgemeinde Oberlaibach eingesehen und in Erfahrung gebracht werden.

Schließlich wird bemerkt, daß sowohl in Laibach für die Marschstation Laibach, als auch in Oberlaibach für die Marschstation Oberlaibach rücksichtlich der Vorspannsverpachtung schriftliche, den Geldbetrag pr. Pferd und Meile genau und zweifellos bezeichnende, mit dem vorgeschriebenen Badium dokumentirte Offerte angenommen werden, daß diese Offerte aber noch vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, nämlich spätestens bis 10 1/2 Uhr Vormittags der Lizitations-Kommission übergeben sein müssen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 22. September 1854.

3. 561. a (3)

Nr. 9785

Kundmachung.

Am 7. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspannsleistung in der hierortigen Schubstation für das Verwaltungsjahr 1855 vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige hienit eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 21. September 1854.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Paul Alois Grafen v. Auerperg und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paul Auer, Eigentümer der in der Gradischaborsstadt zu Laibach liegenden, im vormalig magistratlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 676 vorkommenden Wiese, die Klage sub praes. 4. September l. J., 3 4022, eingebracht und um Verjährt- und Erloschenklärung jeden Anspruchs aus dem seit 14. April 1794, intab. Schuldscheine ddo. 9. Jänner 1794, pr. 6300 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wird die Tagsetzung auf den 18. Dezember d. J. 9 Uhr Früh angeordnet.

Herr Paul Alois Graf v. Auerperg und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Rack, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und diesem Gerichte ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. September 1854.

3. 1489. (3)

Nr. 4725.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Johann v. Premersheim von Sessana, in die exekutive Teilbietung des, dem Markus Sever von Budaine gehörigen und laut Schätzungsprotokolls vom 18. Mai 1854, Zahl 3430, auf 1223 fl. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Premersheim sub Urb. Nr. 94, Rektif. Nr. 14 vorkommenden Hubtheiles, wegen dem Exekutionsführer schuldbigen 196 fl. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 12. Oktober, dann den 16. November und den 21. Dezember 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Teilbietungsobjekte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach den 1. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
S o g e r.

3 1538. (1)

Nr. 4942

Edikt.

Von der mit Bescheid ddo. 9. August 1854, Zahl 3993, auf den 27. l. M., 28. Oktober und 29. November d. J. angeordneten exekutiven Teilbietung der Realität des Georg Potobnig, Urb. Fol. 279 in Nagelau und der ihm gehörigen Fahrnisse wegen den Stephan Erskenschen Pupillen schuldbigen 106 fl. und 35 fl. 39 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, erhält es über Anlangen der Exekutionsführer sein Abkommen.

k. k. Bezirksgericht Zoria am 23. September 1854.

3. 558. (2)

Nr. 7934.

K u n d m a c h u n g für die Verzehrungssteuer-Pachtver- steigerungen im Kameral-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht aus-
geboten wird:

1) Die Pachtverhandlungen werden bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1854 bis 31. Oktober 1855, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auch für die Verwaltungsjahre 1856 und 1857 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2) Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen. Die Pachtversteigerungen werden für den eventuellen Fall Statt finden, daß die bereits eingeleiteten, im Zuge befindlichen Auktionsverhandlungen zu keinem annehmbaren Resultate führen sollten.

3) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Über die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4) Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5) Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindezuschlag (wo ein solcher bewilligt ist), zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen. Die Lose der Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Caution sicher zu stellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteige-

rung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution, lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie für ihre, für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausfertigte Bestätigung der kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausfolgenden, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichem Erlage heine oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkasse, wenn die bare Kaution bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6) Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindezuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut, und gesonderte Anbote für die Gemeindezuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen. Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagzahlung ausgebaut werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist), und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleich komme.

7) Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes, überlassen wird.

8) Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarialklasse oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen, im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestanden Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Haftung, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitoffertanten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Licitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Differenzanten allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau gemachten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wollen.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuheben sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Differenzen von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenzanten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bedingungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf einem oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9) Die schriftlichen Offerte werden nach geendeter mündlicher Versteigerung und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. — Mit der Eröffnung der schriftlichen Angebote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberrwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautions-Depositen zurückgestellt.

10) Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 lit. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Den-

jenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Auktors wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obrigkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei den k. k. Kameral-Bezirksverwaltungen, dann den Steuer-Bezirks-Obrigkeiten und den Obern der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 21. September 1854.

Formulare
eines schriftlichen Offertes.
(Von Innen.)

Ich Endesgefertigter bitte für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem all-

fälligen Gemeinde-Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom 18 . . . bis 18 . . . den Jahrespachtsschilling von (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Aufkündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei.

. am 18 . . .
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

(Von Außen.)

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung). Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Grundstücke													
Post-Nr.	N a m e des Steuerbezirkes.	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrssteuer und des Gemeinde- Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zu- schlag bewillig- ten Percenten- Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu wel- chem schrift- liche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Ver- zehrs- Steuer		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	der vorzunehmenden Versteigerung			
1	Neustadt, mit Ausschluß der Ka- tastral - Gemeinden: Mitsa, Pölland, Stein- wand, Stalldorf, Čer- moschitsch u. Rußbach	Wein Fleisch	Drtsgemeinde Neustadt 5 % von beiden Artikeln	7300	—								
2	Gottschée	Wein	Drtsgemeinde Gottschée	6450	—								
3	Großlaschitsch	Fleisch	15 % von Wein	1250	—								
4	Gurkfeld	Wein		2580	—								
5	Möttling	Fleisch		760	—								
6	Reisniz	Wein		5340	—								
7	Seisenberg	Fleisch		1300	—								
8	Sittich	Wein		4200	—								
9	Eschernembl	Fleisch		910	—								
		Wein		4700	—								
		Fleisch		1100	—								
		Wein		2800	—								
		Fleisch		750	—								
		Wein		5380	—								
		Fleisch		900	—								
		Wein		4190	—								
		Fleisch		900	—								

3. 1520. (2)

E d i k t.

Nr. 5595.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Korazhin von Milzberg, Exekutionsführers, durch Herrn Dr. Rosina, wegen schuldiger 1850 fl. 42 1/2 c. s. c., die exekutive Teilbietung der, zum Nachlasse des Mathias Terman von Schütthof gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Altenburg unter Ref. Nr. 87 und 88 vorfindenden, gerichtlich auf 2603 fl. geschätzten Realität, welche unmittelbar an der von Weiskirchen nach St. Margarethen führenden Bezirksstraße liegt und aus 14 Joch 1087 Quadrat-Klafter Ackerland, 1 Joch 39 Quadrat-Klafter Weingärten, 593 Quadrat-Klafter Gärten, 1412 Quadrat-Klafter Wiesen, 1 Joch 386 Quadrat-Klafter Weide und 6 Joch 1339 Quadrat-Klafter Eichenhochwaldung, dann einem gemauerten einstöckigen, mit Ziegel gedeckten Wohnhause und den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, darunter einer Stallung für 2 Paar Pferde und 3 Stück Rindvieh besteht, bewilliget, und seien zu deren Versteigerung drei Tagsatzungen, und zwar auf den 21.

Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pändrealität mit dem Anhang angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 14. September 1854.

3. 1357. (2)

E d i k t.

Nr. 2697.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Agatha Schoklich'schen Pupillen, Gertraud, Maria, Luzia und Valentin Schoklich, und deren allfälligen, ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe Barthelma Schuan von Untergörzsch bei diesem Gerichte unterm 20. Juni d. J., 3. 2697, die Klage auf Verjährungs- und Erschöpfung der zu ihren Gunsten auf seiner, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 612 vor-

kommenden Gerechtheits na perniksch mittelst Schultscheines ddo. 20. Jänner 1809, ddo. eodem intrabulierten Forderung pr. 168 fl. 44 kr. B. Z., oder nach dem Kurse berechnet 74 fl. 2 kr. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 30. November d. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie etwa aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Freimittel in Radmannsdorf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Radmannsdorf am 30. Juni 1854.

Z. 1529. (1)

E d i k t.

Nr. 2547.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Ignaz Vibrouz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschitsch, gegen Herrn Johann Prestler von Laufen, wegen schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der dem Exekuten Johann Prestler gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 278 und 293 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 4298 fl. 20 kr. exekutive geschätzten Realitäten zu Laufen, bestehend aus einer halben und einer ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie der mit exekutivem Pfandrechte belegten und exekutive geschätzten Fahrnisse, als:

1 gepolstertes Sopha, pr.	15 fl.
6 gleiche Sessel, à 3 fl., pr.	18 „
1 vierlädiger Schubladkasten von hartem Holz, pr.	10 „
2 polirte Hängkästen, pr.	24 „
1 Spiegel mit Goldrahmen, pr.	8 „
1 Lehnstuhl, pr.	8 „
1 ovaler polirter Tisch, pr.	8 „
4 polirte Bettstätten, à 8 fl., pr.	32 „
3 Matratzen, à 12 fl., pr.	36 „
3 Pöster, 2 fl. pr.	6 „
4 Bettdecken, à 2 fl. 30 kr., pr.	10 „
6 Leintücher, à 2 fl., pr.	12 „

Zusammen pr. 187 fl.

bewilliget worden. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 14. August, der zweite auf den 14. September und der dritte auf den 14. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr für die Fahrnisse und von 11 bis 12 Uhr für die Realitäten im Orte der Realitäten und der Pfandstücke zu Laufen mit dem Anhang bestimmt, daß die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung, und sowohl die Fahrnisse als die Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Anhang verständigt, daß die Realitäten schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 10. Juni 1854.

Nr. 4104.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zur dritten Feilbietung am 14. Oktober d. J. geschritten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. September 1854.

Z. 1339. (1)

E d i k t.

Nr. 3985.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lukas Brunich und der Maria Dollenz, verehelichte Tiringen und ihren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben:

Es habe gegen sie Maria Tiringen, Hubbesitzerin zu Strassisch Haus Nr. 49, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, von Josef und Anton Tiringen für Herrn Lukas Brunich in Höflein ausgestellt und auf der, im Grundbuche des Gutes Höflein sub Nr. 311 vorkommenden, zu Strassisch Nr. 49 liegenden Ganzhube seit 21. März 1808 intabulirten Schuldscheines ddo. 28. Dezember 1802 pr. 300 fl. L. W., dann des, zwischen dem Anton Tiringen und der Maria geborenen Dollenz errichteten, an obiger Ganzhube seit 11. Jänner 1809 intabulirten Heirathsvertrages ddo. 11. Jänner 1809, und der diesfälligen Verzichtsquittung ddo. et intabul. 11. Jänner 1809, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 1050 fl. und der obigen Gabe pr. 450 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 1. Dezember l. J. 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte anberaumt ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden sich befinden, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertretung den Herrn Anton Hafner, Bürgermeister in Labore, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1854.

Z. 1469. (1)

E d i k t.

Nr. 4202.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Mathias Burger in Laibach die Klage sub praes. 3. September l. J., Z. 4202, gegen Josef Skaria und seine Erben auf Zahlung eines Kapitals pr. 354 fl. sammt Zinsen und Kosten aus dem Schuldscheine ddo. 15. September 1837, praes. 9. März 1854, und aus dem Urtheile vom 30. Juni, intabulato 29. Juli 1854 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 23. Dezember d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines und seiner Erben Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine und seiner Erben Gefahr und Kosten den Herrn Johann Bizer von Morau zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der G. D. Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Hievon werden nun Josef Skaria und seine Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung für dienksam finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Wartenberg am 4. September 1854.

Z. 1482. (1)

E d i k t.

Nr. 3464.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird den allfälligen, unbekannt wo befindlichen Besitz- und Eigenthums-Ansachern, hinsichtlich der Wiese u. brusch, hiermit bedeutet:

Es habe wider sie Franz Trost von Podgrizh, sub praes. 24. Mai 1854, Z. 3464, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der in der Steuergemeinde St. Weith sub Parz. Nr. 1406 vorkommenden, noch in keinem Grundbuche eingetragenen, an den Besitz des Josef Nebergol aus Podgrizh und Johann Kopachin aus St. Weit angrenzenden Wiese u. brusch, im Flächeninhalt von 682 $\frac{4}{100}$ II. Hälste, aus dem Titel der Erbsitzung und Eintragung auf seinen Namen im Grundbuche Herrschaft Wippach hiergerichts eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung mündlicher Rothdurten auf den 22. Dezember 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt und ihnen, Beklagten, der Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Kruschitz von Loka, auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitsache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Beihilfe mitzutheilen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden Folgen nur sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirks-Gericht Wippach am 24. Mai 1854.

Z. 1533. (1)

E d i k t.

Nr. 5320.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Mathias Premrou von Groß-Abelsku, gegen Katharina Markon von Strane, wegen schuldigen 46 fl. M. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher-Karstergült sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1092 fl. 25 kr. M. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen, auf den 13. Oktober, auf den 14. November und auf den 14. Dezember 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 14. Dezember 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 12. August 1854.

Z. 1514. (1)

E d i k t.

Nr. 8125.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, Sessionärs des Mathias Anzely von Bloßkapoliza, gegen Leonhard Grebenz von Topoll, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. 228 vorkommenden, im Protokolle vom 18. Juli 1854, Nr. 6853, auf 912 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 4. März d. J., Nr. 2201, schuldiger 46 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 25. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

Z. 1513. (1)

E d i k t.

Nr. 8124.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, Sessionärs des Peter Maringhizh von Pudop, gegen Leonhard Grebenz von Topole, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protokolle vom 18. Juli d. J., Nr. 6854, auf 942 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar d. J., Nr. 2050, schuldigen 86 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 25. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

Z. 1499. (1)

E d i k t.

Nr. 4022.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Doin von Radmannsdorf, wegen schuldigen 42 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Bartholomäus Tschubul von Tenetisch gehörigen, im Grundbuche der St. Georgialtar-Kaplaneigült sub Urb. Nr. 16 und 18 vorkommenden, auf 6178 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten $1\frac{1}{3}$ Hube zu Untertetenisch Nr. 4, dann der auf 45 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 19. Oktober, 16. November und 14. Dezember l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgelegt worden, daß die feilzubietenden Objekte bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und die Schätzung können täglich hier eingesehen werden.

Krainburg am 31. Juli 1854.

Z. 1537. (1)

E d i k t.

Nr. 3695.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Agnes Krutz von Hof, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Gregorschitsch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Dom. Gb. Tom. VII. Fol. 38, vorkommenden, auf 505 fl. gerichtlich geschätzten Realität G. Nr. 2 zu Biegelstall, wegen schuldigen 40 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

den ersten auf den 19. Oktober
den zweiten auf den 20. November
und den dritten auf den 21. Dezember
jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität bestimmt.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg den 20. September 1854.